

## **Jahresabschlüsse 2022 der Spitalstiftung Konstanz**

Der Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht der Spitalstiftung Konstanz mit Lagebericht und Anhang wurden geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Abschluss vorgenannter Prüfungen hat der Gemeinderat als Stiftungsrat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Jahresabschluss 2022 der Spitalstiftung Konstanz gemäß § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog festgestellt.

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschloss, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 307.050,94 € in die Ergebnismrücklagen einzustellen

Die Jahresabschlüsse nebst Lageberichten 2022 der Spitalstiftung Konstanz liegt in der Zeit vom 20.11.2024 bis einschließlich 29.11.2024 während der Dienstzeiten im Sekretariat der Stiftungsverwaltung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates  
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 19.11.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz



## Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates/Stiftungsrates vom 24.10.2024

9 Jahresabschluss 2022 - Spitalstiftung Konstanz

2024-4015

ungeändert beschlossen

### Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat als Stiftungsrat der Spitalstiftung Konstanz stellt gem. § 16 Abs. 3 EigBG analog, nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Adjuvaris und durch das städtische Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Spitalstiftung mit einem Jahresüberschuss nach Handelsrecht in Höhe von 307.050,94 € fest.

Er beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in die Ergebnismrücklage einzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Stimmberechtigte
36	0	0	36

**Beschlussantrag einstimmig angenommen.**